

Gegenüberstellung der auslaufenden und der neuen Leistungsvereinbarung Katechetische Arbeitsstelle

auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008	neue Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013
<p>Leistungsvereinbarung Katechetische Arbeitsstelle</p> <p>Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz, vertreten durch den Kantonalen Kirchenvorstand einerseits und der Verein Katechetische Arbeitsstelle andererseits schliessen für die Jahre 2009 - 2013 im Einvernehmen mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz, sowie mit dem Generalvikar der Urschweiz und dem Bischof von Chur, folgende Leistungsvereinbarung, welche die auslaufende Leistungsvereinbarung vom 21. August 2004 ablöst:</p>	<p>Leistungsvereinbarung Katechetische Arbeitsstelle</p> <p>Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz, vertreten durch den Kantonalen Kirchenvorstand einerseits und der Verein Katechetische Arbeitsstelle andererseits schliessen für die Jahre 2013 - 2019 im Einvernehmen mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz, sowie mit dem Generalvikar der Urschweiz und dem Bischof von Chur, folgende Leistungsvereinbarung, welche die auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008 ablöst:</p>
<p><u>1. Ausgangslage</u></p> <p>Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wird an seiner Session vom 25. April 2008 über einen Finanzierungsbeschluss auf der Grundlage des Mitfinanzierungsgesetzes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zu beschliessen haben. Mit diesem soll dem Verein Katechetische Arbeitsstelle mittels Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 - 2013 jährlich der Betrag von Fr. 210'000.-- zur Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die vorliegende Leistungsvereinbarung umschreibt die Leistungen, welche der Verein Katechetische Arbeitsstelle im Auftrag der Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz mit der von ihm geführten Katechetischen Arbeitsstelle Kanton Schwyz (KAS) im Gegenzug zu dieser massgeblichen Mitfinanzierung zu erbringen hat. Sie ist dem Kantonskirchenrat zusammen mit dem Finanzierungsbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten und ihre Gültigkeit hängt von dessen Inkrafttreten ab. Die fachliche Zuständigkeit für die Arbeit und die Dienstleistungen etc. der Katechetischen Arbeitsstelle liegt gemäss dem Statut der Katechetischen Kommission (genehmigt durch beide Dekanate am 14. November 2007) bei der Katechetischen Kommission des Kantons Schwyz.</p>	<p><u>1. Ausgangslage</u></p> <p>Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wird an seiner Session vom 26. April 2013 über einen Finanzierungsbeschluss auf der Grundlage des Mitfinanzierungsgesetzes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zu beschliessen haben. Mit diesem soll dem Verein Katechetische Arbeitsstelle mittels Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2019 jährlich der Betrag von Fr. 230'000.-- zur Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die vorliegende Leistungsvereinbarung umschreibt die Leistungen, welche der Verein Katechetische Arbeitsstelle im Auftrag der Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz mit der von ihm geführten Katechetischen Arbeitsstelle Kanton Schwyz (KAS) im Gegenzug zu dieser massgeblichen Mitfinanzierung zu erbringen hat. Sie ist dem Kantonskirchenrat zusammen mit dem Finanzierungsbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten und ihre Gültigkeit hängt von dessen Inkrafttreten ab. Die fachliche Zuständigkeit für die Arbeit und die Dienstleistungen etc. der Katechetischen Arbeitsstelle liegt gemäss dem Statut der Katechetischen Kommission (genehmigt durch beide Dekanate am 14. November 2007) bei der Katechetischen Kommission des Kantons Schwyz.</p>

auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008	neue Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013
<p><u>2. Ziele und Prioritäten</u></p> <p>Die Katechetische Arbeitsstelle steht den Pfarreien und den Kirchgemeinden sowie den in der Katechese tätigen Personen in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese beratend und unterstützend bei. Sie respektiert dabei die kirchenrechtlichen und die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Katechetische Arbeitsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung der katechetisch Tätigen; • Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden und Pfarreien in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese; • Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen und der in der Gemeindekatechese Tätigen, wobei dies wenn möglich und sinnvoll in Zusammenarbeit mit andern Katechetischen Arbeitsstellen zu erfolgen hat; • Unterstützung des Qualitäts-Managements im Bereich Religionsunterricht, sowie der Überprüfung und Weiterentwicklung des Lehrplans Religionsunterricht Kt. Schwyz; • Unterhalten einer Medienstelle und Zusammenarbeit mit anderen Medienstellen und didaktischen Zentren; • Zusammenarbeit mit analogen kantonalen und ausserkantonalen Stellen; • Pflegen von Aussenkontakten und Vertretung in den katechetischen Gremien; • Administration und Rechnungsführung der Katechetischen Arbeitsstelle und der Katechetischen Kommission. 	<p><u>2. Ziele und Aufgaben</u></p> <p>Die Katechetische Arbeitsstelle steht den Pfarreien und den Kirchgemeinden sowie den in der Katechese tätigen Personen in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese beratend und unterstützend bei. Sie respektiert dabei die kirchenrechtlichen und die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Katechetische Arbeitsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung der katechetisch Tätigen; • Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden und Pfarreien in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese; • Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen und der in der Gemeindekatechese Tätigen, wobei dies wenn möglich und sinnvoll in Zusammenarbeit mit andern Katechetischen Arbeitsstellen zu erfolgen hat; • Unterstützung des Qualitäts-Managements im Bereich Religionsunterricht, sowie der Überprüfung und Weiterentwicklung des Lehrplans Religionsunterricht Kt. Schwyz; • Unterhalten einer Medienstelle und Zusammenarbeit mit anderen Medienstellen und didaktischen Zentren; • Zusammenarbeit mit analogen kantonalen und ausserkantonalen Stellen; • Pflegen von Aussenkontakten und Vertretung in den katechetischen Gremien; • Allgemeine Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit; • Administration und Rechnungsführung der Katechetischen Arbeitsstelle und der Katechetischen Kommission.
<p><u>3. Wirkungsorientierung, Qualitätssicherung und Finanzkontrolle</u></p> <p>Als Wirkung der Tätigkeit wird insbesondere die Förderungen einer zeitgemässen Katechese erwartet. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf den schulischen Religionsunterricht und die Gemeindekatechese zu richten. Der Suche nach interessierten Personen für die katechetische Tätigkeit und deren Ausbildung ist eine</p>	<p><u>3. Wirkungsorientierung, Qualitätssicherung und Finanzkontrolle</u></p> <p>Als Wirkung der Tätigkeit wird insbesondere die Förderungen einer zeitgemässen Katechese erwartet. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf den schulischen Religionsunterricht und die Gemeindekatechese zu richten. Der Suche nach interessierten und geeigneten Personen für die katechetische Tätigkeit sowie deren</p>

auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008	neue Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013
<p>hohe Priorität einzuräumen.</p> <p>Die Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen hat sich an den Qualitätsstandards der IKADS (Interessengemeinschaft der Katechetischen Arbeitsstellen der Deutschschweiz) vom 17. September 2004 und ab 2009 an ForModula zu orientieren.</p> <p>Die zuständigen Organe des Vereins Katechetische Arbeitsstelle sind verantwortlich für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung, für eine wirkungsorientierte Erbringung der Dienstleistungen und deren bedürfnisgerechte Weiterentwicklung, sowie für das Qualitätsmanagement und die Finanzkontrolle. Sie stellen dem Kantonalen Kirchenvorstand jeweils bis Ende Februar des Folgejahres den Jahresbericht der Katechetischen Arbeitsstelle (welcher auch jährlich über die Erreichung der Ziele und Prioritäten Auskunft zu geben hat) samt deren revidierter Jahresrechnung und dem Revisionsbericht zuhanden einer Publikation mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes zu.</p> <p>Der Kantonale Kirchenvorstand hat Anrecht auf einen Sitz im Vorstand des Vereins Katechetische Arbeitsstelle.</p> <p>Der Verein Katechetische Arbeitsstelle informiert den Kantonalen Kirchenvorstand frühzeitig, falls wesentliche Veränderungen der Angebote und Dienstleistungen eintreten.</p>	<p>Ausbildung ist eine hohe Priorität einzuräumen.</p> <p>Die Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen hat sich an den Vorgaben von ForModula (modularisierte Ausbildung) zu orientieren.</p> <p>Die zuständigen Organe des Vereins Katechetische Arbeitsstelle sind verantwortlich für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung, für eine wirkungsorientierte Erbringung der Dienstleistungen und deren bedürfnisgerechte Weiterentwicklung, sowie für das Qualitätsmanagement und die Finanzkontrolle. Sie stellen dem Kantonalen Kirchenvorstand jeweils bis Ende Februar des Folgejahres den Jahresbericht der Katechetischen Arbeitsstelle (welche auch jährlich über die Erreichung der Ziele und Aufgaben Auskunft zu geben hat) samt deren revidierter Jahresrechnung und dem Revisionsbericht zuhanden einer Publikation mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes zu.</p> <p>Der Kantonale Kirchenvorstand ist vertreten mit einem Sitz im Vorstand des Vereins Katechetische Arbeitsstelle.</p> <p>Der Verein Katechetische Arbeitsstelle informiert den Kantonalen Kirchenvorstand frühzeitig, falls wesentliche Veränderungen der Angebote und Dienstleistungen eintreten.</p>
<p><u>4. Zielvereinbarung</u></p> <p>Gestützt auf die Evaluation gemäss dem Bericht vom 25. Januar 2008 und die gemachten Erfahrungen werden bis zum Jahr 2012 folgende Ziele vereinbart, welche von den Gremien, die mit der Katechetischen Arbeitsstelle befasst sind, im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten verfolgt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Katechetische Arbeitsstelle bietet Weiterbildungskurse an, von denen - entsprechend den Vorgaben der Kirchgemeinden - alle Katechetinnen und Katecheten bis im Jahr 2012 mindestens zwei Weiterbildungskurse besucht haben. Für die Angehörigen der Kinder- und Familiengottesdienst-Teams werden 	<p><u>4. Zielvereinbarung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Katechetische Arbeitsstelle arbeitet im Bereich Ausbildung mit den Fachstellen aus dem Konkordatsbereich Modu-IAK in allen Ausbildungsbelangen eng zusammen. • Die Katechetische Arbeitsstelle führt im Rahmen der Ausbildung für den Kanton Schwyz eine Berufseinführung ein, die für neu berufstätige KatechetInnen verbindlich ist. • Die Katechetische Arbeitsstelle bietet Weiterbildungskurse an, welche von den KatechetInnen entsprechend den Vorgaben der anstellenden Behörde zu

auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008

spezielle Weiterbildungen angeboten.

- Die Kirchgemeinden haben in ihren Anstellungsverträgen für die Vollzeitangestellten in der Katechese pro Jahr mindestens drei Tage, und für die Teilzeitangestellten mindestens einen Tag, obligatorische Weiterbildung festgeschrieben.
- Die Katechetische Arbeitsstelle unterstützt die Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz bei der Organisation für die jährlich gemeinsam durchzuführende Info- und Weiterbildungsveranstaltung für die Pfarrer, sowie Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter etc.
- Die Katechetische Arbeitsstelle führt eine Statistik über die stattgefundenen Kontakte mit den in den Kirchgemeinden in der Seelsorge tätigen Personen (v.a. über Auskunft, Beratung, Material- und Medienangebote, etc.). Zielsetzung ist, dass im Schnitt mindestens 50% dieser Personen die Katechetische Arbeitsstelle kontaktiert haben.

Über den Stand der erreichten Zielsetzungen ist jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft abzulegen, welcher zusammen mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes publiziert wird.

neue Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013

besuchen sind.

- Für die Angehörigen der Kinder- und Familiengottesdienst-Teams werden ebenfalls regelmässig Weiterbildungskurse angeboten.
- Die Katechetische Arbeitsstelle unterstützt die Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz nach Bedarf bei der Organisation von Veranstaltungen zu katechetischen Fragen, an denen die Verantwortlichen für den Religionsunterricht (Pfarrer, Pfarreiverantwortliche usw.) sowie katechetisch Tätige teilnehmen.
- Die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen fordern die Kirche heraus, unter anderem auch die Katechese zu überdenken. Zur Förderung einer zeitgemässen Katechese entwickelt die Katechetische Arbeitsstelle in Zusammenarbeit mit der Katechetischen Kommission und den Dekanaten insbesondere die Sakramentekatechese weiter. Sie initiiert und fördert Modelle, welche die schulische Vorbereitung auf die Sakramente durch gemeinde- und familienkatechetische Angebote ergänzt.
- Die Katechetische Arbeitsstelle setzt das Konzept zur Qualitätssicherung im Religionsunterricht um. Sie sorgt dafür, dass katechetisch Tätige, aber auch Verantwortliche für den Religionsunterricht, in die Qualitätssicherung eingeführt werden. Dazu stellt sie die nötigen Instrumente zur Verfügung.
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 überprüft die Katechetische Arbeitsstelle den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht im Kanton Schwyz und entwickelt dazu einen Stoffverteilungsplan für die einzelnen Schulstufen.
- Die Katechetische Arbeitsstelle hat den Auftrag, eine Medienstelle zu führen und dementsprechend Medien und Arbeitsmaterial auszuleihen. Um den Umgang mit den Medien und die Ausleihe zu erleichtern, stellt die Katechetische Arbeitsstelle den Medien- und Bücherkatalog online zur Verfügung, so dass in Zukunft die zur Verfügung stehenden Medien im Internet ersichtlich sind.

auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008	neue Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013
<p><u>5. Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle</u> Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Katechetischen Arbeitsstelle wird durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz dem Verein Katechetische Arbeitsstelle mit dem vorgesehenen Finanzierungsbeschluss vom 25. April 2008 für die Jahre 2009 bis und mit 2013 ein jährlicher Betrag von Fr. 210'000.--, der in vier gleichen Raten jeweils auf Quartalsende ausbezahlt wird, zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle liegt ausschliesslich beim Verein Katechetische Arbeitsstelle. Für weitergehende finanzielle Verpflichtungen hat der Verein die Finanzen anderweitig selbständig zu beschaffen.</p>	<p><u>5. Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle</u> Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Katechetischen Arbeitsstelle wird durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz dem Verein Katechetische Arbeitsstelle mit dem vorgesehenen Finanzierungsbeschluss vom 26. April 2013 ein jährlicher Betrag von Fr. 230'000.--, der in vier gleichen Raten jeweils auf Quartalsende ausbezahlt wird, zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle liegt ausschliesslich beim Verein Katechetische Arbeitsstelle. Für weitergehende finanzielle Verpflichtungen hat der Verein die Finanzen anderweitig selbständig zu beschaffen.</p>
<p><u>6. Dauer der Vereinbarung</u> Die Leistungsvereinbarung wird auf fünf Jahre abgeschlossen, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013. Im Hinblick auf eine mögliche Vertragserneuerung über das Jahr 2013 hinaus wird im Jahr 2012 ein umfassender Bericht über die Leistungsangebote der Katechetischen Arbeitsstelle und deren Nutzung erstellt, ebenso werden durch Befragung der Zielgruppen die erzielten Wirkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zur Darstellung gebracht. Diese Berichterstattung ist vom Verein Katechetische Arbeitsstelle zusammen mit dem Kantonalen Kirchenvorstand und in Zusammenarbeit mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz sowie dem Beauftragten des Bischofs für Religionsunterricht zu planen und durchzuführen. Ebenso arbeiten die Vertragsparteien wieder eine fortführende Leistungsvereinbarung aus, welche jedoch einen entsprechenden weiterführenden Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates benötigen wird. Wenn eine Vertragspartei die Vereinbarung infolge ausserordentlicher Umstände nicht einhalten kann, hat sie dies der anderen Partei und den Dekanen von Innerschwyz und Ausserschwyz umgehend zu melden, sowie unverzüglich Gespräche aufzunehmen.</p>	<p><u>6. Dauer der Vereinbarung</u> Die Leistungsvereinbarung wird auf sechs Jahre abgeschlossen, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019. Im Hinblick auf eine mögliche Vertragserneuerung über das Jahr 2019 hinaus findet bis Ende Februar 2019 eine qualitative und quantitative Evaluation statt über die in den Zielvereinbarungen formulierten Aufgaben. Die Berichterstattung über die Evaluation ist vom Verein Katechetische Arbeitsstelle zusammen mit dem Kantonalen Kirchenvorstand und in Zusammenarbeit mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz sowie dem Generalvikar für die Urschweiz zu planen und durchzuführen. Ein umfassender Bericht über alle Leistungsangebote (quantitativ und qualitativ) sowie die Befragung der Zielgruppen der Katechetischen Arbeitsstelle wird im Auftrag der Trägerschaft bei Bedarf erstellt. Die Vertragsparteien arbeiten wieder eine fortführende Leistungsvereinbarung aus, welche jedoch einen entsprechenden weiterführenden Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates benötigen wird. Wenn eine Vertragspartei die Vereinbarung infolge ausserordentlicher Umstände nicht einhalten kann, hat sie dies der anderen Partei und den Dekanen von</p>

auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008	neue Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013
	Innerschwyz und Ausserschwyz umgehend zu melden, sowie unverzüglich Gespräche aufzunehmen. Dasselbe wird der Fall sein, sofern die Kantonalkirche nach einer Anpassung ihres Organisationsstatuts allenfalls die Katechetische Arbeitsstelle direkt führen kann.
<p><u>7. Genehmigungsvermerk</u> Die Vorstände der beiden Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz haben im Einvernehmen mit Bischof Dr. Vitus Huonder und Generalvikar Dr. Martin Kopp ihre Zustimmung zu dieser Leistungsvereinbarung am 3. März 2008 erteilt. Die Leistungsvereinbarung wurde vom Verein Katechetische Arbeitsstelle am 12. März 2008 akzeptiert. Der Kantonale Kirchenvorstand schloss diese Leistungsvereinbarung am 19. März 2008 ab, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonskirchenrat anlässlich der Session vom 25. April 2008 (wobei kleinere redaktionelle Änderungen zulässig sein sollen) zusammen mit dem rechtskräftigen Finanzierungsbeschluss.</p>	<p><u>7. Genehmigungsvermerk</u> Die Vorstände der beiden Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz haben im Einvernehmen mit Generalvikar Martin Kopp ihre Zustimmung zu dieser Leistungsvereinbarung erteilt. Die Leistungsvereinbarung wurde vom “Verein Katechetische Arbeitsstelle” akzeptiert. Der Kantonale Kirchenvorstand schloss diese Leistungsvereinbarung am 20. März 2013 ab, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonskirchenrat anlässlich der Session vom 26. April 2013 (samt kleineren redaktionellen Änderungen).</p>
<p>Einsiedeln, 19. März 2008 Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz / Kantonaler Kirchenvorstand: Werner Inderbitzin (Präsident) / Linus Bruhin (Sekretär) Verein Katechetische Arbeitsstelle / Guido Schnellmann (Präsident) / Vreny Reichmuth (Aktuarin)</p>	<p>Einsiedeln, 20. März 2013 Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz / Kantonaler Kirchenvorstand: Werner Inderbitzin (Präsident) / Linus Bruhin (Sekretär) Verein Katechetische Arbeitsstelle / Guido Schnellmann (Präsident) / Vreny Reichmuth (Aktuarin)</p>